

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Dezember 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0676-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6790/J betreffend "Greenwashing", welche die Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 6 bis 11 der Anfrage:**

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

**Antwort zu den Punkten 2 bis 5 der Anfrage:**

- In den vergangenen fünf Jahren war mein Ressort nicht mit konkreten Vorwürfen betreffend Greenwashing befasst. Für den Wirkungsbereich des Ressorts ist darüber hinaus festzuhalten:

Soweit Greenwashing für einzelne Produkte oder Unternehmen vorgenommen und dabei die Grenze zur Irreführung überschritten wird, kann gemäß § 2 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG) vorgegangen werden: Nach § 2 Abs. 1 UWG gilt eine Geschäftspraktik als irreführend, wenn sie unrichtige Angaben enthält oder sonst geeignet ist, einen Marktteilnehmer in Bezug auf das Produkt derart zu täuschen, dass dieser dazu veranlasst wird, eine geschäftliche Entscheidung zu treffen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. Gemäß Z 2 sind davon auch die wesentlichen Merkmale des Produkts oder die wesentlichen Merkmale von Tests oder

Untersuchungen, denen das Produkt unterzogen wurde, umfasst. Gemäß Erläuterungen zählen zu den wesentlichen Merkmalen des Produkts beispielsweise Vorteile, Ausführung, Verfahren und Zeitpunkt der Herstellung oder Erbringung, Beschaffenheit, geografische oder kommerzielle Herkunft oder die von der Verwendung zu erwartenden Ergebnisse. Die wesentlichen Merkmale von Tests oder Untersuchungen, denen das Produkt unterzogen wurde, werden in § 2 Abs. 1 Z 2 UWG hervorgehoben, weil sie über den Begriff der "wesentlichen Merkmale des Produkts" hinausgehen.

Sofern jemand eine Irreführung über die besondere Umweltfreundlichkeit eines Unternehmens oder Produkts herbeiführt, kann gegen diesen somit gemäß § 2 iVm § 14 UWG ein Antrag auf Unterlassung beim zuständigen Handelsgericht eingebracht werden. Klagelegitimiert hinsichtlich des Unterlassungsanspruchs sind Mitbewerber, Vereinigungen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von Unternehmern, soweit diese Vereinigungen Interessen vertreten, die durch die Handlung berührt werden, die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, die Wirtschaftskammer Österreich, die Landwirtschaftskammer Österreich, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Bundeswettbewerbsbehörde sowie auch der Verein für Konsumenteninformation.

### **Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Mit den in der Antwort zu den Punkten 2 bis 5 der Anfrage genannten Angelegenheiten sind die gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dafür zuständigen Personen befasst.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-12-15T12:53:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	Kx5iVkuHQdlgSX6MIDQFL0YFxxHkenyq9nMAEJxTbpW3ppbuOr44r33b9VHyRtmbKe2f/2Cj4sokrZnN/DxYOmHw8EiRxxDh5E0BDRckcR452PTE6Y7pSKNAuBTp8DLsCzG81R1q2ak6uFVp6A6gaMP+YYJYMbRq1e6lHy3pcVAk2VX6ZpOVonF6lwAA+YF7+qXxNwsQ5XT0vW7vqoTjRR46LK7VHz8+0lawzHsP8iOia9H65YkzZrMKAtgNb07kQexNNWqQLmaCb21YIxvZaUdpKP00wE5bsou2j6NZ88kiClf/0g6fFaSpS18/legZGaOiQcWTl3979oGXmr6w==	

